

Anlage 2 zum Fraktionsantrag "Aufräumaktion im Schwimmbad".
Anschreiben des Förderkreises für das Freibad e.V. vom 25.08.2024

Sehr geehrte Mitglieder des Magistrats der Stadt Bad König,

Im Nachgang zu unserem Schreiben vom 19.08.2024 möchten wir bezüglich der vorgetragenen Bedenken zu Versicherung und Haftung folgendes mitteilen:

- Die Aktion findet im Rahmen der Freiwilligentage der Ehrenamtsagentur des Odenwaldkreises „Gutes tun für einen Tag“ statt. Damit besteht ein Versicherungsschutz über die Ehrenamtsagentur: <https://www.deineehrenamt.de/versicherungsschutz>
- Darüber hinaus ist die Stadt bei der GVV versichert. Diese tritt für Schäden gegenüber Dritten ein, was der betriebshaftliche Bereich auch von Ehrenamtlern anbelangt. Der Haftpflichtversicherungsbereich bei Personenschäden ist über die Unfallkasse Hessen (UKH) abgedeckt durch die dort gezahlten Umlagebeiträge der Kommune
- Die UKH und die GVV haben uns unabhängig voneinander bestätigt, dass die geplante Aktion wie eine "Saubermachaktion der Kommune" zu bewerten ist, wie sie in vielen hessischen Gemeinden stattfindet. Es wurde empfohlen, von den Beteiligten jeweils eine Liste zu erstellen und sie vor Aktionseinsatz vorsorglich zu unterweisen.
- Der Hinweis, dass es sich beim Freibad evtl. um eine "Baustelle" handeln könnte und dass dies ein rechtlicher Verhinderungsgrund für solch eine Aktion sein könnte, war sowohl bei GVV als auch bei der UKH nach Schilderung der dortigen Situation wie sie seit 2020 bis jetzt herrscht für beide Institutionen nicht recht nachvollziehbar.

Demnach bestehen keine Hinderungsgründe bezüglich eines Versicherungsschutzes, da dieser mehrfach gewährleistet ist. Um als Förderkreis für das Freibad e.V. unseren Pflichten zur Vermeidung von Unfällen und Verletzungen nachzukommen haben wir folgendes geplant:

- Es dürfen nur volljährige Personen teilnehmen, die sich angemeldet haben.
- Kontrolle des Zutritts zum Freibad und Erfassung der Teilnehmenden auf einer Liste.
- Ein Tag vor der geplanten Aktion bringen wir sichtbare Markierungen und Begrenzungen zum Schwimmbecken und anderen gefährlichen Stellen an, gerne unter Mitwirkung der Stadt.
- Alle teilnehmenden Personen erhalten eine Sicherheitsunterweisung.
- Wir weisen auf die Notwendigkeit hin, sicheres Schuhwerk und entsprechende Kleidung zu tragen und kontrollieren das.
- Auf dem Freibadgelände wird kein Alkohol ausgeschenkt.
- Zusätzlich zur vorhandenen Versicherung bei der UKH (siehe oben) wird eine Tagesunfallversicherung abgeschlossen

Wir gehen davon aus, dass wir damit alle Bedenken aus dem Weg geräumt haben und bedanken uns schon jetzt für die zugesagte Unterstützung einiger Magistratsmitglieder.

Wir freuen uns auf die gemeinschaftliche Aktion, die am 28.09.2024 stattfinden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Arndt

Förderkreis für das Freibad Bad König e.V.